

## Niederschrift

über die 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Montag, den 30.05.2022 im Christian-Wirth-Saal auf dem Schlossgarten-Campus

Sitzungsbeginn: 19:13 Uhr

Sitzungsende: 20:57 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

### A. Von der Stadtverordnetenversammlung

#### CDU:

Becker, Rolf  
Bertz, Claudia  
Drexelius, Matthias  
Fischer, Bianca  
Holzbach, Markus  
Hrusa, Nicole Angelique  
Jackson, Alexander  
Katrusa, Isabell  
Salguero-Grau, Conchita  
Sussmann, Kevin

#### SPD:

Dupuy, Pascal  
Ebel-Theuerkauf, Leonie  
Hahn, Birgit  
Lotz, Helga  
Müller, Bernhard  
Ruß, Ortwin  
Schnierle, Jana

#### FWG:

Brötz, Joachim  
Herber, Hellwig  
Müller, Brunhilde

#### B 90/Grüne:

Enslin, Ellen  
Heckmann, Lisa  
Richter, Jannik  
Sielemann, Manfred  
Sielemann, Susanne

#### FDP:

Keth, Ulrich  
Mächold, Simone  
Müller, Ralf

#### AfD:

Ciarlo, Michele M.  
Hauk, Clemens

### B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen  
Fritz, Dieter  
Dertinger, Harry  
Feindler, Hubertus  
Fritz, Reiner  
Hahn, Michael  
Hahn, Raymond  
Roth-Peters, Maria  
Schmidt-Winterstein, Dietmar  
Seidenstücker, Gerd

### C. Vom Ausländerbeirat

Taylor, Peter

### D. Vom Seniorenbeirat

Huschka, Monika  
Schäper, Charlotte

### E. Entschuldigt fehlten

Holzbach, Christoph  
Eigler, Jörg  
Kern, Stefan  
Kiesow, Stefan  
Saltenberger, Joachim  
Vogel, Ileana  
Weinreich, Susanne  
Blücher-Hauk, Sandra  
Maas, Rüdiger  
Mescheder, Kibar  
Wagner, Katherine

### F. Von der Verwaltung

Schach, Beate

### G. Gäste

Bürgerinnen und Bürger  
2 Pressevertreter

## **1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Stellvertretende Vorsitzende Claudia Bertz eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Genehmigung der Tagesordnung**

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

### **Beschluss**

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig, 0 Enthaltungen

## **3. Genehmigung der Niederschriften vom 14.03.2022 und 25.04.2022**

Frau Vorsitzende Bertz teilt mit, dass die Niederschrift vom 14.03.2022 heute nicht abgestimmt wird, da die Grünen Fraktionsvorsitzende Enslin noch Klärungsbedarf hierzu hat.

### **Beschluss**

Die Niederschrift vom 25.04.2022 wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig, 1 Enthaltung (FWG)

Frau Vorsitzende Bertz teilt noch mit, dass sie die Punkte ohne Aussprache à Block abstimmen möchte. Hierzu teilt Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin mit, dass Sie die einzelne Abstimmung wünscht. Dem Wunsch wird entsprochen.

## **4. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

## **5. Mitteilungen des Magistrats**

Bürgermeister Wernard gibt folgende Mitteilungen bekannt:

1. Die K 739 ist wieder für den Verkehr freigegeben. Das ist die Straße am Hattsteinweiher Richtung Wilhelmsdorf.
2. Die Stadt Usingen hat sich beim Regionalverband bei dem Wettbewerb „Streuobstkommune 2022“ beworben. Die Stadt betreibt bereits Streuobstwiesen auf Flächen von mehr als 50.000 m<sup>2</sup>. Diese tragen einen großen Beitrag zum Artenschutz und der Biodiversität in der Region bei. Die Pflege der einzelnen Flächen wird über entsprechende Pflegeverträge geregelt. Vertragsparteien sind hier u.a. die Vogelschutzgruppen oder auch der Obst- und Gartenbauverein Wernborn, vertreten durch deren Mitglieder. Die Eingangsbestätigung unserer Bewerbung ist heute erfolgt.
3. Der Sachstand zur Prüfung von Jahresabschlüssen durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises für alle Kommunen seit 2008 haben wir vorliegen. Ein großes Lob an das Team von der Kämmerei, besonders an Herrn Knull. Herr Knull hat die Jahresabschlüsse nicht nur für Usingen erstellt, sondern auch für Glashütten und Neu-Anspach. Die

drei Kommunen mit Oberursel sind diejenigen, die alles vorgelegt haben. Die Anlage wird dem Protokoll beigelegt.

4. Vom hessischen Ministerium des Innern und für Sport erhalten wir die Zusage von ca. 11.000 € für die Maßnahme A, Dachsirene. Diese wird ebenfalls dem Protokoll beigelegt.
5. Ebenfalls wird dem Protokoll der Jahresbericht der Stadtbüchereien für das Jahr 2021 beigelegt.

## **6. Fragestunde**

### **6.1 Schriftliche Fragen**

### **6.2 Mündliche Fragen**

Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin hat die folgende Frage:

Aus der Presse wurde erfahren, dass die Stadt Usingen sich an die Stadt Neu-Anspach wegen einer Standortverlagerung des Abbruchunternehmens Moses gewandt hat. Aus der Beschlussvorlage der Stadt Neu-Anspach geht hervor, dass die Stadt Usingen wohl ein Grundstück ankaufen möchte und dieses weiterverkaufen möchte, wenn es baureif ist an die Firma Moses. Dazu die folgenden Fragen: Welches städtische Gremium hat sich mit diesem Thema beschäftigt? Welche Beschlüsse sind dazu gefasst worden?

Bürgermeister Wernard teilt mit, dass die Verträge den Gremien vorgelegt werden, wenn sie endverhandelt sind. Man ist noch in Gesprächen.

Fraktionsvorsitzende Enslin hat hierzu eine Nachfrage: Warum hierzu bis heute keine Informationen weitergegeben wurden, während es in der Nachbarkommune schon eine große öffentliche Diskussion dazu gibt und man auch bestimmte Dinge dort in der Beschlussvorlage nachlesen kann?

Bürgermeister Wernard teilt hierzu mit, dass die Stadt Neu-Anspach Planungsrecht für den Betrieb schafft. Dies ist die Grundvoraussetzung für eine mögliche Verlagerung. Wenn dies Neu-Anspach nicht macht, braucht man keine weiteren Gespräche mehr führen. In den letzten Monaten wurden auch Gespräche mit dem Regionalverband usw. geführt. Es ist ein wenig kompliziert, weil es verschiedene Vertragspartner gibt. Die Gremien werden beteiligt, sobald man die Verträge endverhandelt hat.

Stadtverordneter Sielemann möchte zum Prüfantrag „Einrichtung eines Jugendbeirats“ wissen, was die Gespräche zwischen der Jugendpflege Usingen und der Jugendpflege Friedrichsdorf ergeben haben? Wie ist dort der Stand? Wann kann man die weiteren Vorbereitungen im Sozialausschuss beraten?

Bürgermeister Wernard teilt mit, dass in einer der nächsten SJK-Sitzung hierüber berichtet wird.

Stadtverordneter Dr. Hauk hat eine Frage zur Grundsteuerreform. Jeder der eine Immobilie besitzt wird vom Finanzamt aufgefordert, sich zu erklären. Gibt es von Seiten des Magistrats schon Vorbereitungen darüber?

Bürgermeister Wernard teilt hierzu mit, dass die Grundsteuerreform nicht federführend durch die Kommune bearbeitet wird. Das wird von den Finanzämtern gesteuert. Im Moment kann man noch nicht sagen wie sich die Grundsteuerreform auf die Einnahme auswirkt.

## **7. Berichterstattung der Ausschussvorsitzenden**

## A. Punkte mit Aussprache

### 8. Antrag B90/Die Grünen vom 06.05.2022 - Erbpacht bei Grundstücksvergabe

Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin erläutert den gestellten Antrag. Nach den Redebeiträgen der Stadtverordneten Bernhard Müller und Brötz wird über den Antrag wie folgt abgestimmt:

#### Beschluss-Nr. XI/62-2022

„Der Magistrat wird beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie bei der städtischen Vergabe von Baugrundstücken auch die Möglichkeit für Erbpachtgrundstücke integriert werden kann.“

Abstimmungsergebnis

8 Ja-Stimmen (5 Grünen; 2 AfD; 1 FDP)  
20 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen (FDP)

Somit ist der obige Antrag abgelehnt.

### 9. Antrag der FDP-Fraktion vom 12.05.2022 - Sicherung und Entwicklung von Streuobstwiesen

FDP-Fraktionsvorsitzender Müller begründet den gestellten Antrag.

Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin bittet um Überweisung des Antrages in den Ausschuss.

Stadtverordneter Sussmann erläutert den gemeinsam mit der SPD-Fraktion gestellten Änderungsantrag und bittet um Zustimmung bzw. ebenfalls um Überweisung in den Ausschuss WULF.

FDP-Fraktionsvorsitzender Müller teilt mit, dass seine Fraktion mit dem gestellten Änderungsantrag der Fraktionen CDU/SPD einverstanden sei. Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

#### Beschluss-Nr. XI/65-2022

Der Antrag der FDP-Fraktion wird in den Ausschuss Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten zur abschließenden Beschlussfassung verwiesen.

Der Magistrat der Stadt Usingen wird gebeten zu den Punkten 1-4 eine Einschätzung zum benötigten Arbeitsaufwand, zu geben und darzustellen, ob und in welchem Umfang zur Erfüllung der Punkte 1-4 weitere personelle Ressourcen benötigt werden.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig, 0 Enthaltungen

### 10. Prüfungsantrag der FDP Fraktion vom 24.02.2022 - Intensivierung der aktiven Sprachförderung in den Usinger Kitas

Stadtverordnete Mächold erläutert die Historie des gestellten Antrages.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt wird dieser Prüfantrag abschließend zur Abstimmung gebracht:

### **Beschluss-Nr. XI/34-2022**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie man die Sprachförderung bei Kindern mit festgestellten Defiziten weiter verbessern kann.

Insbesondere sollte dabei geprüft werden:

i. in welcher Form ein regelmäßiges „Sprachscreening“ durchgeführt und in welche Maßnahmen zur Sprachförderung vorgesehen sind.

Zu i) Es sollte das Ziel sein, dass möglichst alle Einrichtungen an dem KiSS-Förderprogramm teilnehmen und das KiSS-Siegel erlangen.

Zu ii) Hier sollte pro Einrichtung geprüft werden, welche personellen Ressourcen zur Sprachförderung zur Verfügung stehen und – wenn Defizite bestehen – ob eine Unterstützung durch z. B. ehrenamtliche Mitarbeiter (bspw. Lehrer und Erzieher im Ruhestand etc.) möglich ist.

Der Prüfantrag der FDP-Fraktion vom 24.02.2022 nebst Änderungsantrag der Fraktionen CDU/SPD sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden in Erledigung des Antrages zur abschließenden Abstimmung an die Stadtverordnetenversammlung verwiesen.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig, 0 Enthaltungen

Somit wurde der Prüfantrag einstimmig für erledigt erklärt.

### **11. Bauleitplanung der Stadt Usingen**

#### **Bebauungsplan „Sondergebiet Verlängerte Michelbacher Straße“, Stadtteil Eschbach Rücknahme des Aufhebungsbeschlusses für den Bebauungsplan**

Bürgermeister Wernard spricht an die Vielzahl der Bürgerinnen und Bürger und erläutert die Vorlage sowie den weiteren Verwaltungslauf.

Ebenso teilt Bürgermeister Wernard mit, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Nachgang ein erläuterndes Schreiben erhalten werden.

Sollte es hierzu noch Gesprächsbedarf geben, dann können sich die betroffenen Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich an die Verwaltung wenden.

Nach dem Redebeitrag des CDU-Fraktionsvorsitzenden Jackson wird folgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss-Nr. XI/121-2021**

Es wird beschlossen:

Der Beschluss zur Durchführung des Verfahrens für die Aufhebung des Bebauungsplans „Sondergebiet Verlängerte Michelbacher Straße“ Stadtteil Eschbach gem. § 2 ff. BauGB (Beschluss Nr. XI/47-2016) wird zurückgenommen. Es soll kein Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan durchgeführt werden, da mit der Aufhebung des Bebauungsplans keine rechtssichere Beurteilung von Vorhaben in dem Gebiet nach § 34 BauGB ermöglicht wird und eine alternative Bauleitplanung für den Bereich als nicht möglich bewertet wurde.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig, 0 Enthaltungen

### **12. Bauleitplanung der Stadt Usingen**

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Prinzenpalais, Obergasse 23“, Stadtteil Usingen**

##### **I. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 (2) und der Beteiligung der Be-**

**hörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**  
**II. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

Frau Ebel-Theuerkauf verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Nach den positiven Redebeiträgen der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FDP, CDU sowie der FWG wird folgender Beschluss gefasst: -

**Beschluss-Nr. XI/50-2022**

I.

Es wird beschlossen:

Die in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügten Beschlussempfehlungen, zu dem im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen, werden als Stellungnahme der Stadt abgewogen.

II.

Es wird beschlossen:

1.) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Prinzenpalais, Obergasse 23“ Stadtteil Usingen, werden gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO und § 91 HBO, in der in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage beiliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

2.) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Prinzenpalais, Obergasse 23“ Stadtteil Usingen in der Anlage 2 wird zusammen mit dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) in der Fassung wie es in der Anlage 3 der Beschlussvorlage beigefügt ist, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung der Anlage 4 nebst zugehörigen Gutachten wie in der Anlage 5 - 12 zur Vorlage beigefügt, werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig, 0 Enthaltungen (Abstimmung erfolgte ohne Frau Ebel-Theuerkauf)

**13. Bauleitplanung der Stadt Usingen**  
**„Vorhabenbezogener Bebauungsplan Pestalozzistraße“, Stadtteil Usingen**  
**I. Antrag für 1. Änderung des Bebauungsplans**  
**II. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

SPD-Fraktionsvorsitzender Müller teilt mit, dass seine Fraktion sich nun ausreichend informiert habe und deshalb der Vorlage zustimmen wird.

Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin ist mit den Änderungen immer noch nicht einverstanden, ihre Fraktion wird dieser Vorlage nicht zustimmen.

Nachdem es keine weiteren Wortbeiträge mehr gibt, erfolgt folgender Beschluss:

**Beschluss-Nr. XI/52-2022**

Es wird beschlossen:

I.

Dem Antrag der Projektverwaltungsgesellschaft Horn 4 mbH & Co. KG (Anlage 1), Hattsteiner Allee 8, 61250 Usingen, zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pestalozzistraße“ wird zugestimmt.

Sämtliche Kosten des Verfahrens für die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanung sind von dem Vorhabenträger zu tragen.

Der Magistrat wird beauftragt einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

## **II.**

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pestalozzistraße, 1. Änderung“ gem. § 12 BauGB, in der Fassung wie er in der Anlage 2 der Beschlussvorlage beiliegend ist mit dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) in der Anlage 3.

Abstimmungsergebnis

25 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen (B90/Die Grünen)  
0 Enthaltungen

## **14. Bauleitplanung der Stadt Usingen** **Aufhebung Bebauungsplan "Am gebackenen Stein"**

### **Beschluss-Nr. XI/55-2022**

Es wird beschlossen den Bebauungsplan „Am gebackenen Stein“ aufzuheben. Der Bebauungsplan „Am gebackenen Stein“ soll in dem Verfahren gem. §2ff. BauGB aufgehoben werden, da dieser den Zielen des Regionalen Flächennutzungsplans 2010 nicht entspricht, der Geltungsbereich größtenteils bereits überplant wurde und das Gebiet nach §34 BauGB beurteilt werden kann.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig, 0 Enthaltungen

## **15. Erlass einer Zisternensatzung;** **Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2020**

Nach umfangreicher Diskussion der Fraktionen SPD, FDP, B90/Die Grünen, FWG sowie dem Antrag von Stadtverordneten Drexelius CDU wird folgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss-Nr. XI/28-2022**

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über den Bau und Betrieb von Niederschlagssammelanlagen -Zisternensatzung- wird unter § 5 Abs 2, Satz 2 hinter baulicher Aufwand folgende Formulierung ergänzt:

„bei einer möglichen Überdimensionierung der Mindestgröße im Sinne von § 6 Abs.1 in Relation zur versiegelten Fläche .....“

Ebenso wird die Änderung der Zisternengröße im § 6, Absatz 1, auf 5,00 m³, beschlossen.

Abstimmungsergebnis

27 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme (FDP)  
2 Enthaltungen (FDP)

## **16. Elektromobilität;** **Errichtung von E-Ladestationen für PKW**

Bürgermeister Wernard zur Frage im VBS wegen des Standplatzes am Neuen Marktplatz, dass dies nicht mit der Kerb kollidiert. Das ist geprüft worden. Es ist unkritisch für den WC-Container sowie die Fahrgeschäfte.

Ebenfalls wurde geklärt, dass die Standorte Neuer Marktplatz und vor der Easy Apotheke während der Kerb nicht anfahrbar sind, damit sei man auch einverstanden.

Zur Klarstellung sollte das im Beschluss um folgenden Zusatz erweitert werden:

„ .... der als Anlage beigefügte Vertrag ist insoweit zu ergänzen, dass die Standorte Neuer Markt-  
platz und Parkplatz am Fachmarktzentrum während der Laurentiuskerb nicht angefahren werden  
können.“

Bürgermeister Wernard stellt einen Antrag den Beschlusstext zu erweitern, dass der Magistrat be-  
auftragt und ermächtigt wird, den Pachtvertrag mit der Firma Lewero auch dann abzuschließen,  
wenn Veränderungen noch eintreten. In diesem Fall ist dem HFA zu berichten.

Nach den Redebeiträgen der Fraktionen FWG, AfD und CDU wird folgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss-Nr. XI/40-2022**

Es wird beschlossen, der Firma LEWERO in Florstadt die in der Vorlage genannten und in den La-  
geplänen skizzierten Flächen am Fachmarktzentrum, auf dem Festplatz in Usingen sowie in der  
Wilhelm-Martin-Dienstbach Straße für die Errichtung von E-Ladesäulen zu verpachten. Der ent-  
sprechende Pachtvertrag wird derzeit verhandelt und wird bis zur Beschlussfassung im Parlament  
vorliegen. Der beigefügte Musterentwurf ist Grundlage der Verhandlungen.

Der als Anlage beigefügte Vertrag ist insoweit zu ergänzen, dass die Standorte Neuer Marktplatz  
und Parkplatz am Fachmarktzentrum während der Laurentiuskerb nicht angefahren werden kön-  
nen.

Der Magistrat wird beauftragt und ermächtigt, den Pachtvertrag mit der Firma Lewero auch dann  
abzuschließen, wenn Veränderungen noch eintreten. In diesem Fall ist dem HFA zu berichten.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig, 0 Enthaltungen

## **17. Gefahrenabwehrverordnung Trinkwassernotstand**

### **Beschluss-Nr. XI/29-2022**

Es wird empfohlen, die beigefügte Gefahrenabwehrverordnung Trinkwassernotstand zu beschlie-  
ßen.

Abstimmungsergebnis  
25 Ja-Stimmen,  
0 Nein-Stimmen  
5 Enthaltungen (B90/Die Grünen)

## **B. Punkte ohne Aussprache**

## **18. Jahresabschluss 2021**

### **Beschluss-Nr. XI/51-2022**

1.) Der Jahresabschluss 2021 wird vom Magistrat beschlossen und zur Prüfung an das Rechnungs-  
prüfungsamt weitergeleitet.



2.) Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtverordnetenversammlung werden in ihrer nächsten Sitzung über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 informiert.  
Darüber hinaus stimmt die Stadtverordnetenversammlung den überplanmäßigen Ausgaben für die in der Sachdarstellung genannten Teilhaushalten in Höhe von 95,2 T € zu.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig, 0 Enthaltungen

**19. Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Sonderbericht zum Jahresabschluss 2019 Feuerwehrwesen**

**Beschluss-Nr. XI/53-2022**

Gemäß § 114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Sonderbericht zum Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis genommen, beschlossen und der Magistrat entlastet. Als Konsequenz dessen wird der Bedarf- und Entwicklungsplan der Feuerwehren der Stadt Usingen durch eine externe Fachfirma fortgeschrieben. Die außerplanmäßigen Mittel in Höhe von rund 10.000 € werden, sofern sie nicht im Budget aufzufangen sind, genehmigt.

Abstimmungsergebnis  
25 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
5 Enthaltungen (B90/Die Grünen)

Usingen, 31.05.2022

Claudia Bertz  
stellv. Stadtverordnetenvorsteherin

Beate Schach  
Schriftführerin

Alexander Jackson  
CDU-Fraktion

Bernhard Müller  
SPD-Fraktion

Ellen Enslin  
Bündnis 90/Die Grünen

Joachim Brötz  
FWG-Fraktion

Ralf Müller  
FDP-Fraktion

Michele M. Ciarlo  
AFD-Fraktion

Sachstand Prüfung von Jahresabschlüssen durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises

Stand: 13.05.2022

Kommune	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hochtaunuskreis	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Berichtsentwurf	in Prüfung	vorgelegt	offen
Friedrichsdorf		Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	offen
Glashütten		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	vorgelegt	vorgelegt
Grävenwiesbach		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	vorgelegt	offen
Königstein		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	in Prüfung	offen
Kronberg		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Berichtsentwurf	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	vorgelegt	vorgelegt	offen
Neu-Anspach		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	vorgelegt
Oberursel		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	vorgelegt
Schmitten		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	vorgelegt	offen	offen	offen
Steinbach	Bericht	in Prüfung	in Prüfung	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen
Usingen		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	vorgelegt
Wehrheim		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	vorgelegt	offen
Weilrod		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	vorgelegt	offen

Zweckverband	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Naturpark Taunus	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung
Feldberghof	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	offen
AWV Oberes Erlenbachtal	Bericht	in Prüfung	in Prüfung	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	offen
AWV Oberes Weital	in Prüfung	vorgelegt	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen
WBV Wilhelmisdorf					Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	offen	offen
Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	offen	offen

Übersicht

	Jahresabschlüsse seit EB						
	1	2	3	4	5	6	7
	insgesamt	davon fällig	vorgelegt	Vorlagestau [2 - 3]	in Arbeit	geprüft	Prüfungstau [3 - (5+6)]
Kreis	15	15	14	1	2	11	1
Städte und Gemein	161	161	137	24	23	94	20
Zweckverbände	74	73	55	18	4	42	9
<b>Summen</b>	<b>250</b>	<b>249</b>	<b>206</b>	<b>43</b>	<b>29</b>	<b>147</b>	<b>30</b>

Erläuterungen Jeder Jahresabschluss durchläuft folgende Status: offen, vorgelegt, in Prüfung, Pr(üfung) abgeschl(ossen), Berichtsentwurf, Bericht.  
 Nach Abschluss der Prüfung wird der Verwaltung ein Berichtsentwurf zugeleitet. Die Verwaltung hat die Möglichkeit Stellung zu nehmen. Sofern von der Verwaltung gewünscht, werden Stellungnahmen, die nicht zu Änderungen des Entwurfs führten, in den endgültigen Bericht aufgenommen.  
 Zu in Arbeit zählen: in Prüfung, Prüfung abgeschlossen, Berichtsentwurf; geprüft sind Jahresabschlüsse mit Status Bericht.



Stadtverwaltung Usingen					
10	EB	WilB	102	103	21
22	32	33	40	60	77
24. Mai 2022 <i>n</i>					
bR	bl	U.Bgm.	U.AL		

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Magistrat  
der Stadt Usingen  
Wilhelmj-Str. 1  
61250 Usingen

*Mittel  
Magistrat  
Staro*

Aktenzeichen V-68d16-02-21/003

Dst. Nr. 0005  
Bearbeiter/in Herr Bauer  
Durchwahl (0611) 353-1438  
Fax (0611) 353-1426  
E-Mail marcus.bauer@hmdis.hessen.de  
Ihr Zeichen Jörg Worbs  
Ihre Nachricht 11.04.2022

Datum 19. Mai 2022

**Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes;  
Gewährung einer Zuwendung des Bundes als Anschubfinanzierung zur Verbes-  
serung der Warninfrastruktur in den Ländern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen - entsprechend Ihrem Antrag vom 11. April 2022 - zur beantragten Maßnahme A - Dachsirene, Bahnhofstr. 32, 61250 Usingen, eine Zuwendung in Höhe von bis zu

**10.850,00 €**

**(in Worten: zehntausendachthundertfünfzig)**

aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Bundes bewilligen zu können.

Die Zuwendung wird unter Zugrundelegung der vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ergangenen Bestimmungen sowie der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-GK), die Bestandteil dieses Bescheides sind, als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die Mittelauszahlung ist für die Haushaltsjahre 2021/2022/2023 vorgesehen. Sie sind zweckgebunden für Maßnahmen zur Verbesserung der Warninfrastruktur auf der Grundlage Ihres Antrages. Die Beschaffung hat unverzüglich zu erfolgen.

Dieser Bescheid wird unter der Bedingung wirksam, dass die Mittel nach Abschluss der Beschaffung unter Verwendung der beigefügten Vorlage unverzüglich, bis spätestens **31.10.2022** abgerufen werden. Danach eingehende Abrufe können nach den Bundesvorgaben nicht berücksichtigt werden.

Dieser Zuwendungsbescheid ergeht mit folgenden Nebenbestimmungen:

1. Die geprüften Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.
2. Förderfähig sind Maßnahmen, die seit dem 01.01.2021 begonnen wurden; vor diesem Datum eingeleitete Maßnahmen sind nicht förderfähig.
3. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst, wenn mit dem Mittelabruf nachgewiesen wird, dass die Beschaffung durchgeführt wurde oder zumindest rechtsverbindlich beauftragt worden ist.  
Ich bitte, den nach Nr. 6.1 ANBest-GK zu führenden Einfachen Verwendungsnachweis in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Auf den dem Verwendungsnachweis beizufügenden Belegen ist der Vermerk „Sachlich und rechnerisch richtig“ aufzubringen. Die Vorlage von Originalbelegen ist nicht erforderlich, sofern entsprechende Kopien vorgelegt werden und zudem bescheinigt wird, dass diese dem Original entsprechen und die Zahlungen ordnungsgemäß getätigt wurden.
4. Beträge, die nicht zweckentsprechend oder nicht gemäß den Bestimmungen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe verwendet wurden, sind an den Bund zurückzuzahlen.
5. Die Fördersumme der hier bewilligten Maßnahme ist nicht, auch nicht teilweise, auf eine andere Maßnahme (anderen Standort) übertragbar.
6. Die Förderung des Bundes ist in der öffentlichen Kommunikation (z.B. Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, Internet, Veranstaltungen) angemessen darzustellen. Als Formulierung ist einer der beiden nachfolgenden Sätze zu verwenden:  
"Das Sirenenförderprogramm wird aus Mitteln des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) finanziert."  
"Das Sirenenförderprogramm wird aus Mitteln des Bundes finanziert und vom

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gemeinsam mit den Ländern koordiniert."

7. Die Förderung beruht auf Finanzhilfen des Bundes/ des BBKs. Die Fördermaßnahme ist während des Baus der Sirenenanlage und nach dessen Fertigstellung in geeigneter Form auszuweisen. Für Logoanbringungen oder anderweitige (positive) bildliche Erwähnungen im Zusammenhang mit dem Sirenenförderprogramm können die im Anhang dafür freigegebene Logos des BBK verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rüdiger Beuth'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Rüdiger' and the last name 'Beuth' clearly distinguishable.

(Beuth)

Staatsminister

Anlagen:

Anlage 1 - ANBest-GK

Anlage 2 - Formular zum Mittelabruf

Anlage 3 - Logo BBK

## Jahresbericht der Stadtbüchereien für das Jahr 2021

Im Jahr 2021 haben wir einen Landeszuschuss in Höhe von 12.500,-- € erhalten.

Im Lockdown war die Stadtbücherei Usingen vom 11. Januar bis zum 28. Februar 2021. In dieser Zeit haben die Stadtbüchereien Medienpakete nach Wunsch/Bestellung zusammengestellt und an der Hintertür herausgegeben. Ab dem 01. März wurden die Leser nach Terminvergabe (Einzeltermine im ¼ Std. Takt) hereingelassen und auch die Medienpakete, nach Bestellung, wurden weiterhin angeboten. Die Einzeltermine wurden bis zum 18. Juni vergeben.

Die Ausleihe der Schulbücherei der Stadt- und Schulbücherei Eschbach konnte erst, aufgrund der besonderen Regelungen an Schulen, nach den Sommerferien stattfinden.

Aufgrund von Krankheit war die Stadt- und Schulbücherei Eschbach in der Zeit von 05. August bis zum 26. August geschlossen.

Seit der Wiedereröffnung fand die Rückgabe und Ausleihe der Medien, unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln, statt. Es kann nur eine eingeschränkte Zahl an Personen die Stadtbüchereien gleichzeitig besuchen. Alle Veranstaltungen, wie Besuche der Kindertagesstätten, Bilderbuchkinos und Erzähltheater „Kamishibai, Ferienspiele der Stadt Usingen, Kinderkochkurs mit Uwe & Uli (Esswebers) und Figurentheater Marmelock wurden abgesagt. Seit Juli kamen sporadisch die Kita Riedborn, die Kita Hand in Hand und die Kita Schlappmühler Pfad lediglich mit 10 Kindern in die Stadtbücherei Usingen. Die Kita Eschbach, Wernborn und Kransberg kamen nicht in die Stadt- und Schulbücherei Eschbach (aufgrund der besonderen Vorgaben für Schulen).

Im Zeitraum Januar/Februar wurde die HessenOnleihe erneut für alle hessischen Mitbürger geöffnet.

In 2021 haben wir ein virtuelles Zusatzangebot „Duden Basiswissen von Munzinger“ für Schüler ab der 5. Klasse mit Zugriff über unsere Leseausweis-Daten angeboten (Statistik: 992 Zugriffe). Dieses Angebot gilt auch in 2022 für die Stadtbücherei in Kooperation mit dem Onleiheverbund Hessen.

Insgesamt hatten wir 975 Stunden in 2021 bei einer Wochenöffnungszeit von 25,5 Stunden (Usingen 19 Std., Eschbach 6,5 Std.) geöffnet.

angemeldete Leser	3.008
davon waren aktiv (Zahl der Benutzer)	1.035
...darunter Entleiher bis 12 Jahre	337
...darunter Entleiher bis 60 Jahre	172
...darunter Onleihe-Entleiher	292
Neuanmeldungen	196
Medienbestand	24.608



**In 2021 haben wir durch die lange Schließzeit in den Stadtbüchereien, bedingt durch die Corona-Pandemie, weniger Entleihungen verbucht.**

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
<b>Entleihungen</b> (Usingen, Eschbach und Onleihe)	53.291	54.850	51.987
<b>Einnahmen</b> (Jahresgebühr, DVD-Ausleihe Mahngebühren)	6.118,40	6.506,00	8.448,30
<b>Ausgaben</b> (Betriebs- und Wartungskosten, Veranstaltungen, Fortbildungen Und Medieneinkauf)	30.843,10	19.082,74	26.562,11